

## Kurzfassung des Forschungsberichts 1/2018

# Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 5)

## Einführung

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Forschungsbericht 1/2018 „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 5)“<sup>1)</sup> beschreibt vor dem Hintergrund dieser Einführung wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Bericht ist in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über neueste Arbeitsmarktentwicklungen. Er kann eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz, der einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel zulässt.

Der vorliegenden fünften Ausgabe liegen Daten bis zu mehr als zwei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Daneben können Arbeitsmarktentwicklungen nach Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 beobachtet werden.

Aufgezeigt wird die Entwicklung mehrerer Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zur Beschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug).

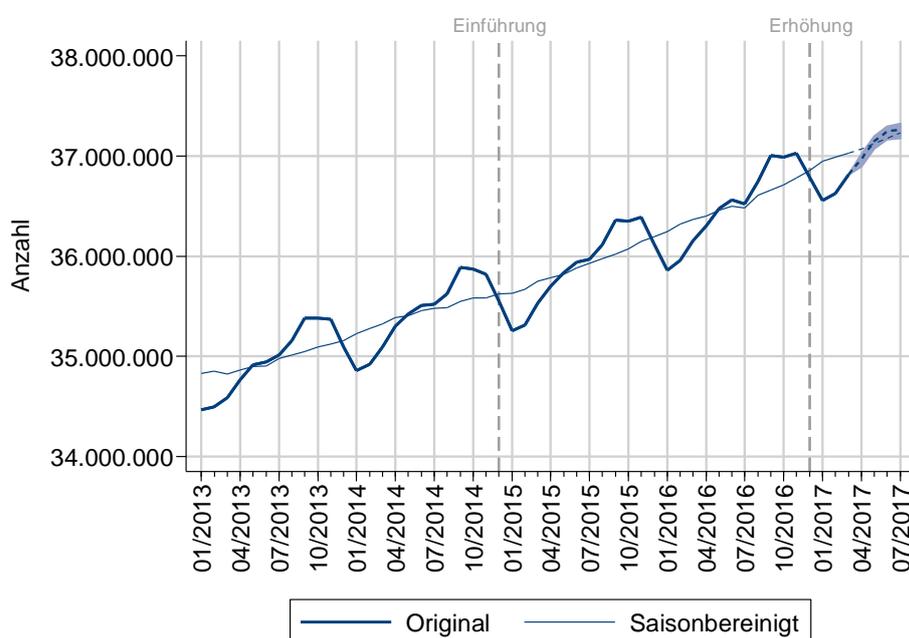
Dieses Dokument stellt eine Kurzfassung des Forschungsberichts 1/2018 dar. Für weitere Ergebnisse und Erläuterungen wird auf die Langfassung des Berichts verwiesen. Sie finden den IAB-Forschungsbericht 1/2018 auf der Website des IAB unter: <http://iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx>

<sup>1)</sup> Der Forschungsbericht entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

# 1 Beschäftigung insgesamt

Der insgesamt bereits seit Jahren positive Beschäftigungstrend, in dessen Verlauf die Mindestlohneinführung zeitlich fiel, erweist sich weiterhin als beständig. Abbildung 1 zeigt Originalwerte inklusive saisonal bedingter Schwankungen, die in den Wintermonaten zu einer abnehmenden und zum Sommer hin zu einer steigenden Beschäftigung führen. Zusätzlich zu der Originalreihe ist in Abbildung 1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf als dünne Linie eingezeichnet, durch den der zugrundeliegende Trend der Entwicklung erkennbar wird. Die beiden vertikalen gestrichelten Linien kennzeichnen die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 sowie die Erhöhung von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017. Vor wie nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns steigt die Gesamtbeschäftigung in Deutschland jährlich um rund eine halbe Million Personen an, Ende 2016 beträgt der Zuwachs gegenüber Ende 2015 sogar über 600.000. Im März 2017 sind fast 36,8 Millionen Personen abhängig in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Abbildung 1:  
Beschäftigte insgesamt



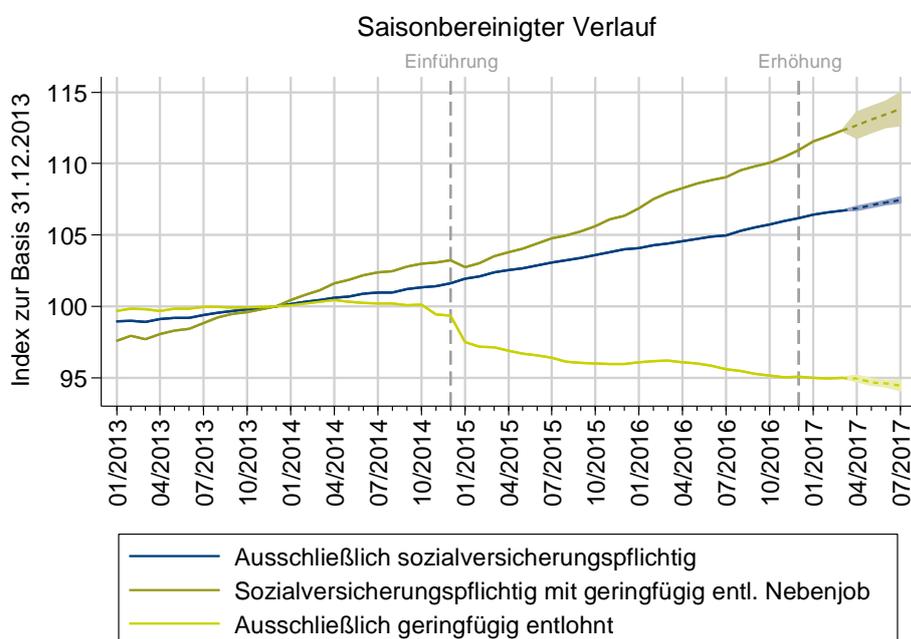
## 2 Entwicklung nach Beschäftigungsform

Zerlegt man die Gesamtentwicklung nach Beschäftigungsformen, zeigen sich zum Teil sehr unterschiedliche Trends. Der Arbeitsmarktspiegel unterscheidet hierbei nach ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Be-

geschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Hierbei zeigt sich, dass sowohl die ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch die mit geringfügig entlohntem Nebenjob positive Beschäftigungstrends aufweisen (siehe Abbildung 2). Bis März 2017 steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 29 Millionen Personen an und ist damit seit März 2014 um etwa 1,7 Millionen Personen gewachsen. Ebenso setzt sich in den zwei Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung fort auf etwa 2,6 Millionen Personen im März 2017.

Die vergleichsweise stärkste Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zeigt sich bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Ihre Zahl hat sich seit der Mindestlohneinführung 2015 deutlich reduziert. Besonders stark fällt der Rückgang direkt nach der Mindestlohneinführung aus, wie in Abbildung 2 zu erkennen ist. Zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter saisonbereinigt um 92.000 (1,8 %). Auch nach dieser unmittelbaren Reaktion ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Trend weiter leicht rückläufig. Bis März 2017 sinkt der Bestand saisonbereinigt nochmals um 130.000 Personen (2,6 %) verglichen mit Januar 2015. Damit hat sich nach Mindestlohneinführung ein mittelfristig negativer Trend eingestellt, der nach den verfügbaren Daten bis einschließlich Juli 2017 anzuhalten scheint. Im März 2017 sind 4,72 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Drei Jahre zuvor, im März 2014, waren es noch fast fünf Millionen. Nach der Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2017 verbleibt der Bestand ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter unter Ausblendung saisonaler Schwankungen bis einschließlich März 2017 nahezu unverändert. Eine stärkere Anpassung wie zur Mindestlohneinführung zeigt sich folglich nicht.

Abbildung 2:  
Entwicklung nach Beschäftigungsform



### 3 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Entwicklungen zeigen sich zum Teil markante Unterschiede zwischen Männern und Frauen. In Abbildung 3 und Abbildung 4 werden die verschiedenen Beschäftigungsformen getrennt nach Geschlecht dargestellt. Dabei zeigt sich, dass bei Männern und Frauen sowohl die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch jene mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob – bis auf den Jahreswechsel 2014/2015 – durchgehend ansteigt. Ende März 2017 sind etwa 16 Millionen Männer und 13,4 Millionen Frauen ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob gibt es hingegen mehr Frauen (etwa 1,5 Millionen) als Männer (etwa 1,2 Millionen). Deutlich unterschiedliche Verläufe zwischen Männern und Frauen zeigen sich für die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung. Während bei den Männern der Verlauf seit Anfang 2016, auch über die Mindestloohnerhöhung zum 1.1.2017 hinaus, leicht ansteigt, ist bei den Frauen ein negativer Trend schon vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.1.2015 erkennbar. Dieser hält auch über den Jahreswechsel 2016/2017 weiter an. Die Anzahl an Frauen in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung ist von etwa 3,1 Millionen im März 2015 auf drei Millionen im März 2017 gesunken, die der Männer bewegt sich in diesem Zeitraum relativ konstant bei 1,8 Millionen.



## 4 Entwicklungen nach Staatsangehörigkeit

Der positive Beschäftigungstrend, der sich in Abbildung 1 zeigt, besteht unabhängig von der Mindestlohneinführung zum 1.1.2015 und der Mindestlohnerhöhung zum 1.1.2017 in gleichem Maße für deutsche und ausländische Beschäftigte. Anfang 2017 sind saisonbereinigt etwa 33 Millionen Personen mit deutscher und etwa vier Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Bei einer Unterscheidung nach Beschäftigungsform zeigt sich ein differenzierteres Bild. Die Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit oder ohne geringfügig entlohntem Nebenjob steigt unabhängig von der Staatsangehörigkeit seit März 2014 kontinuierlich an, die Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat dabei jedoch deutlich stärker zugenommen (vgl. Tabelle 1). Demgegenüber wächst die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten nur bei den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Während die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit seit März 2014 um etwa 300.000 gesunken ist, erhöht sich diese für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um etwa 36.000, was etwa sieben Prozent entspricht. Im März 2017 haben ungefähr zwölf Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

*Tabelle 1:*

### Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Datum	Deutsche Staatsangehörigkeit		Ausländische Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich sv-pflichtig	31.03.2014	25.322.770	100,00	2.234.740	100,00
	31.03.2015	25.624.370	101,19	2.472.980	110,66
	31.03.2016	25.925.220	102,38	2.736.470	122,45
	31.03.2017	26.249.940	103,66	3.045.480	136,28
Sv-pflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	31.03.2014	2.131.150	100,00	231.930	100,00
	31.03.2015	2.166.820	101,67	252.650	108,93
	31.03.2016	2.242.860	105,24	281.800	121,50
	31.03.2017	2.315.160	108,63	311.800	134,44
Ausschließlich geringfügig entlohnt	31.03.2014	4.444.590	100,00	542.600	100,00
	31.03.2015	4.278.750	96,27	548.030	101,00
	31.03.2016	4.216.820	94,88	565.560	104,23
	31.03.2017	4.143.560	93,23	578.530	106,62

Pro Beschäftigungsform wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 31.03.2014 als Basiswert 100 % gesetzt.

## 5 Entwicklungen im Branchenvergleich

Von besonderem Interesse ist auch die Beschäftigungsentwicklung in denjenigen Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau

bestand. Zum 1. Januar 2015 sinkt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in fast allen betrachteten Niedriglohnbranchen einmalig ab. Besonders deutlich fällt der Rückgang im Taxigewerbe und der Spiel-, Wett- und Lotteriewesen aus (siehe Tabelle 2). In der überwiegenden Mehrheit der Branchen ist gleichzeitig die Gesamtbeschäftigung gestiegen, weil das gleichzeitige Wachstum der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung den Rückgang bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung ausgleicht. Ausnahmen stellen das Taxigewerbe und der Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) dar, in denen die Gesamtbeschäftigung zum Jahreswechsel 2014/2015 saisonbereinigt leicht gesunken ist. Die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt dabei vor allem in denjenigen Branchen an, in denen ein starker Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung besteht, wie z. B. dem Taxigewerbe oder dem Spiel, Wett-, Lotteriewesen.

*Tabelle 2:*

**Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015, saisonbereinigt**

Branche	Beschäftigte insgesamt		Ausschließlich sv-pflichtig Beschäftigte		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	
	Differenz	%	Differenz	%	Differenz	%
Herstellung von Back- und Teigwaren	-110	-0,0	+2.420	+1,1	-2.370	-3,5
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	-6.360	-0,2	+11.920	+0,6	-17.070	-2,4
Betrieb von Taxis	-1.240	-1,1	+1.920	+3,1	-3.360	-6,9
Beherbergung	-10	+0,0	+1.160	+0,5	-1.600	-1,7
Private Wach- und Sicherheitsdienste	+1.020	+0,6	+1.010	+0,8	-80	-0,2
Gastronomie	+1.640	+0,1	+10.210	+1,8	-9.700	-2,0
Call Center	-160	-0,1	+50	+0,0	-180	-2,9
Spiel-, Wett-, Lotteriewesen	+1.020	+1,5	+2.440	+5,5	-1.540	-8,0
Kosmetiksalons	+50	+0,2	+260	+1,9	-190	-2,2
Private Haushalte mit Hauspersonal	+840	+0,4	+100	+0,3	+760	+0,4
Nicht-Niedriglohnbranchen	+9.060	+0,0	+61.180	+0,3	-56.720	-1,7

In den zwei Jahren zwischen März 2015 und 2017 nimmt die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch die Zahl der Beschäftigten insgesamt in allen betrachteten Niedriglohnbranchen zu (siehe Tabelle 3). Dies entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Wie stark die Beschäftigung zunimmt, fällt dabei je nach Branche sehr unterschiedlich aus, wofür hauptsächlich branchenspezifische Faktoren ursächlich sind. In der Mehrheit der betrachteten Niedriglohnbranchen ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten seit Mindestlohneinführung weiter gesunken.

Tabelle 3:

**Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen zwischen 31.03.2015 und 31.03.2017, saisonbereinigt**

Branche	Beschäftigte insgesamt		Ausschließlich sv-pflichtig Beschäftigte		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	
	Differenz	%	Differenz	%	Differenz	%
Herstellung von Back- und Teigwaren	1.250	+0,4	1.860	+0,8	-1.950	-3,0
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	46.800	+1,6	64.680	+3,1	-34.150	-5,0
Betrieb von Taxis	3.300	+2,8	3.920	+6,0	-1.230	-2,7
Beherbergung	17.080	+4,5	12.550	+4,9	-240	-0,3
Private Wach- und Sicherheitsdienste	33.670	+18,3	28.210	+21,2	2.040	+5,4
Gastronomie	64.550	+5,5	48.610	+8,1	3.430	+0,7
Call Center	7.560	+6,2	7.160	+6,6	-200	-3,3
Spiel-, Wett-, Lotteriewesen	2.700	+3,8	3.000	+6,3	-1.300	-7,5
Kosmetiksalons	2.270	+9,5	1.920	+13,7	80	+1,0
Private Haushalte mit Hauspersonal	7.170	+3,1	1.220	+3,5	5.070	+2,7
Nicht-Niedriglohnbranchen	1.097.580	+3,6	1.023.270	+4,2	-78.180	-2,4

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

### Autoren

Philipp vom Berge  
Steffen Kaimer  
Silvina Copestake  
Johanna Eberle  
Wolfram Klosterhuber

### Technische Herstellung

Renate Martin

### Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

### Website

<https://www.iab.de>

### Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0118.pdf>

### Kontakt

Forschungsdatenzentrum (FDZ)  
der Bundesagentur für Arbeit  
im Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 100,  
90478 Nürnberg

E-Mail [iab.fdz@iab.de](mailto:iab.fdz@iab.de)

Telefon: +49 911 179-1752